

Gemeinde Pratteln

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2967

Pratteln, 28. Oktober 2015 / mpi

Aufhebung des Reglements über den Häringfonds

1. Ausgangslage

Gemäss § 1 des Reglements über den Häringfonds, soll dieser den Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu Weihnachten eine zusätzliche kommunale Beihilfe (Weihnachtsgeld) gewähren. Das Geld stammt aus dem Nachlass und dem geäuften Zinsertrag von Frau Lotti Häring, Arisdorf BL, geb. 26.4.1923, verstorben 1.5.2011. Der Häring-Fonds wurde mit einem Betrag von CHF 104'601.19 alimentiert. Im Häring-Fonds sind nach zweimaliger Auszahlung nun noch CHF 2'410.19 vorhanden.

2. Erwägungen

Die Gelder sind aufgebraucht und der Zweck ist nicht mehr erfüllbar. Deshalb kann das Reglement aufgehoben werden. In Absprache mit der Abteilung G/S soll der Restsaldo des Häring-Fonds in den Szabofonds übertragen werden, da dieser Fonds dem Zweck des Häring-Fonds am nächsten kommt.

3. Beschluss

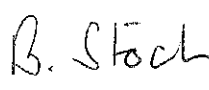
// Das Reglement über den Häringfonds wird gemäss Änderungserlass aufgehoben.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Verwalter


B. Stingelin


B. Stöcklin

Beilagen

- Änderungserlass

Reglement über den Häringfonds

Aufhebung vom

Der Einwohnerrat Pratteln

beschliesst:

Einziger Paragraph

Das Reglement über den Häringfonds vom 25. Juni 2012¹ wird per sofort aufgehoben.

Pratteln,

Namens des Einwohnerrates

Die Präsidentin

Die Sekretärin

D. Häring

K. Hammann

¹ Ord. Nr. 03.03.15